

# Stadtvertretung Lübtheen

Wahlperiode 2014 bis 2019

20. Sitzung  
Stadtvertretung

26.03.2019 – 01/2019

---

## Protokoll der Sitzung der Stadtvertretung vom 26. März 2019

---

Stadt Lübtheen  
Salzstraße 17  
19249 Lübtheen

---

---

<u>Beratungsort:</u>	Amtssaal des Bürgerhauses „Dat olle Amtsgericht“	
<u>Beratungszeit:</u>	19:00 Uhr bis Uhr 20:30 Uhr	
<u>Teilnehmer:</u>	Herr Banz, Reno	SPD
	Herr Brandes, Roland	CDU
	Frau Grawe, Silvia	SPD
	Herr Greve, Michael	CDU
	Frau Gerlitz, Marlind	CDU
	Herr Hippmann, Heinz	SPD
	Frau Köpke, Annelie	SPD
	Herr Matz, Friedhelm	FDP
	Herr Metelmann, Rüdiger	FDP
	Frau Pastörs, Marianne	NPD
	Herr Pietz, Thomas	SPD
	Herr Steuer, Ronald	CDU
	Herr Theißen, Andreas	NPD
	Frau Völkel, Marga	SPD
<u>Entschuldigt:</u>	Herr Nagel, Felix	SPD
	Herr Sahs, Jürgen	CDU
<u>Verwaltung:</u>	Frau Lindenau, Ute	Bürgermeisterin
	Herr Skobel, Bernd	1. Stadtrat
	Herr Netzband, Torsten	2. Stadtrat
	Herr Wein, Frank	Bauamtsleiter

## **Tagesordnung:**

### Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung eines Nachrücker in der Stadtvertretung
3. Genehmigung der Änderungen zur Tagesordnung
4. Bestätigung des Protokolls der Beratung vom 11.12.2018
5. Bericht der Bürgermeisterin
6. Einwohnerfragestunde
7. Neubesetzung der Wahlleitung – Sitzungsvorlage SV-11/2019
8. Beschluss zur FAG-Reform 2020 – Sitzungsvorlage SV-09/2019
9. Städtebausanierung Lübtheen „Ortskern“ – Maßnahme Stadthaus Lübtheen – F4.3-Antrag – Erklärung Eigenanteil der Stadt Lübtheen – Sitzungsvorlage SV-12/2019
10. Aufhebung der Gebührensatzung für die Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportstätte – Sitzungsvorlage SV-05/2019
11. Abwägungsbeschluss zum B-Plan Nr. 16 „Wohngebiet an der Lindenschule“ – Sitzungsvorlage SV-01/2019
12. Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 16 „Wohngebiet an der Lindenschule“ – Sitzungsvorlage SV-02/2019
13. Städtebaulicher Vertrag zum VE-Plan Nr. 17 „Kindertagesstätte am Mühlenweg“ – Sitzungsvorlage SV-10/2019
14. Abwägungsbeschluss zum VE-Plan Nr. 17 „Kindertagesstätte am Mühlenweg“ – Sitzungsvorlage SV-03/2019
15. Satzungsbeschluss zum VE-Plan Nr. 17 „Kindertagesstätte am Mühlenweg“ – Sitzungsvorlage SV-04/2019
16. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentliche Sitzung:

17. Genehmigung eines Grundstücksverkaufs Teilfläche aus dem Flurstück 468/10, Flur 1 in der Gemarkung Lübtheen – Sitzungsvorlage SV-06/2019
18. Genehmigung eines Grundstücksverkaufs von Wegeflächen in der Gemarkung Bandekow und Lübbendorf – Sitzungsvorlage SV-07/2019
19. Genehmigung des Erwerbs eines Grundbuchanteils am Grundbuchblatt 1019 von Lübtheen - Sitzungsvorlage SV-08/2019
20. Anfragen und Mitteilungen

## Öffentlicher Teil der Sitzung der Stadtvertretung Lübtheen am 26.03.2019

### TOP 1: Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

---

Herr Pietz eröffnet die 20. Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 14 Stadtvertreter anwesend. Entschuldigungen zur Abwesenheit liegen von Herrn Nagel und Herrn Sahs vor.

### TOP 2 : Verpflichtung eines Nachrücker in der Stadtvertretung

---

Frau Elke Lehmann hat ihr Mandat als Stadtvertreter mit Schreiben vom 06.01.2019 niedergelegt. Als Nachrücker wurde Herr Roland Brandes festgestellt.

Herr Brandes wird durch den Bürgervorsteher per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten gemäß Kommunalverfassung des Landes M-V verpflichtet und als neues Mitglied der Stadtvertretung begrüßt.

### TOP 3 : Genehmigung der Ergänzung zur Tagesordnung

---

Zur zugestellten Tagesordnung gibt es nachfolgende Änderungen:

- Der TOP 8 wird gestrichen: die Verhandlungen zum FAG sind abgeschlossen, damit wird der Beschluss hierzu hinfällig.
- Der TOP 17: Grundstücksangelegenheiten wird von der Verwaltung zurückgezogen.
- 

Die geänderte Tagesordnung wird **einstimmig** angenommen.

### TOP 4: Bestätigung des Protokolls der Beratung vom 11.12.2018

---

Das Protokoll der Beratung vom 11.12.2018 wird mit **13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** genehmigt.

## TOP 5: Bericht der Bürgermeisterin

---

Frau Lindenau informiert in ihrem Bericht zu nachfolgenden Themen:

„Die jetzige Wahlperiode neigt sich dem Ende und wir können auf fünf arbeitsreiche und auch erfolgreiche Jahre zurückblicken. In den 20 Sitzungen der Stadtvertretung wurden in diesem Zeitraum 164 Beschlüsse gefasst und zur Vorbereitung dieser gab es 80 Ausschusssitzungen.

Es wurden in diesen 5 Jahren Investitionen in Höhe von ca. 5 Mio. € in die Infrastruktur unserer Stadt und ihrer Ortsteile getätigt. Ein paar Maßnahmen möchte ich noch mal in Erinnerung rufen, wie z.B.

- den Bau der Schulsportanlage
- die Sanierung der Ringer- und Freizeithalle
- den Anbau an der Hans-Oldag-Halle
- die Beregnungsanlage auf dem Sportplatz
- den Ausbau der Gipsstraße, der KfL-Siedlung, der Jahnstraße
- die Nebenanlagen der Ortsdurchfahrt Garlitz und Volzrade – sprich Gehweg und Beleuchtung.

Nicht zu vergessen die Anschaffungen im Brandschutzbereich, wie ELW, MTW, Tanker, Drehleiter (allerdings gespendet) und natürlich der HLF 20. Gerade im Baubereich kommen natürlich noch viele andere Maßnahmen dazu, die zum Teil zu den Unterhaltungsmaßnahmen zählen und sich nicht in den 5 Mio. € wiederfinden. Angesichts unserer schmalen Finanzausstattung können wir mit unserer Investitionsquote zufrieden sein. Dieses Geld ist zum größten Teil an Firmen in unserer Region geflossen und damit auch ein Beitrag zur Stärkung der Wirtschaftskraft in der Region gewesen.“

[Frau Lindenau unterbricht ihren Bericht und nimmt Auszeichnungen zum Ablauf der Wahlperiode vor. Nach Antrag beim Städte- und Gemeindetag werden nachfolgende langjährige Kommunalpolitiker mit einer Ehrennadel und einer Urkunde des Städte- und Gemeindetages ausgezeichnet:](#)

- Christian Dehns
- Wilfried Baack
- Thomas Pietz
- Heinz Hippmann

[Die Kommunalpolitiker erhalten den Glückwunsch durch die Bürgermeisterin im Auftrag des Städte- und Gemeindetages verbunden mit den Dank für die langjährige konstruktive Zusammenarbeit.](#)

Anschließend setzt [Frau Lindenau](#) ihren Bericht fort:

„Der Haushalt der Stadt wurde durch die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 05.03.2019 mit Auflagen genehmigt. So ist u.a. die Höhe des Kassenkredites auf 5,8 Mio. € begrenzt worden, so wie auch im letzten Jahr. Weiterhin wurden die üblichen Hinweise und Auflagen für 2019 erteilt, das Haushaltssicherungskonzept wurde genehmigt.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2018 ist vorläufig abgeschlossen. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem vorläufigen Jahresergebnis von 892.897,57 € ab. Die Jahresabschlussbuchungen wie Abschreibungen müssen aber noch vorgenommen werden, so dass es hier noch zu Veränderungen kommen wird. Der Finanzhaushalt schließt aus laufender Rechnung (ordentliche Ein- und Auszahlungen abzüglich Tilgung) mit einem Jahresergebnis von 660.880,98 € ab. Mit dem guten Ergebnis konnte erstmalig seit Jahren der Kassenkredit abgesenkt werden. Er weist zum Jahresende 2018 einen Stand von 5.376.232 € aus.

Auf der Grundlage des guten Abschneidens des Finanzhaushaltes konnte die Stadt Lüththeen Anfang 2019 einen Antrag auf die Gewährung einer Zuweisung aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds beim Ministerium für Inneres und Europa stellen. Dabei handelt es sich um die sogenannte 1:1-Regelung, d.h. für jeden positiven Euro erhält die Stadt einen Euro vom Land aus dem Entschuldungsfonds. Da der Jahresabschluss aber vorläufig ist, wird nur ein Betrag von 80 % ausgezahlt. Die Stadt wird danach im Laufe des Jahres 2019 voraussichtlich einen Betrag von 553.507,27 € erhalten.

Die Stadt hat im Jahr 2018 Anträge auf Fehlbetragszuweisungen für die Jahre 2016 und 2017 gestellt. Zwischenzeitlich erfolgte eine Bearbeitung. Das Verfahren wurde soweit zum Abschluss gebracht, dass die Stadt jetzt dazu angehört wird. Die Stadt kann sich im Rahmen der Anhörung bis zum 12.04.2019 äußern.

Der Antrag für 2016 wurde bereits aus formellen Gründen abgelehnt, da hier die Frist abgelaufen war. Dies war uns auch vorher schon bekannt. Der Antrag wurde aber auf Anraten der Kommunalaufsicht des Landkreises trotzdem gestellt. Für 2017 soll die Stadt eine Fehlbetragszuweisung erhalten. Die Höhe ist hier allerdings noch strittig, da der Bereich der freiwilligen Leistungen von der Stadt anders als im Ministerium gesehen wird. Im Rahmen der Anhörung nimmt die Stadt dazu mit entsprechenden Argumenten Stellung und wird versuchen, die Höhe der Zuweisung noch positiv zu beeinflussen und somit zu erhöhen. Mit den Bescheiden ist dann nach Abschluss der Anhörung nach dem 12. April 2019 zu rechnen.

Die kommunalen Spitzenverbände und das Land M-V haben sich grundsätzlich auf die Eckpunkte zur Novellierung des kommunalen Finanzausgleiches ab 2020 geeinigt. Um der heterogenen Gemeindestruktur und der Disparität im Land zwischen den größeren Städten mit übergemeindlichen Aufgaben und den kleineren Städten und Gemeinden wirtschaftlich stärkeren Regionen und Gemeinden in ländlichen Gebieten dauerhaft gerecht zu werden, ist es erforderlich, den Finanzausgleich umzustrukturieren, um so den unterschiedlichen Finanzbedarfen gerecht zu werden. Dazu wird das bestehende System in ein Zwei-Ebenen-Modell umgestellt, das die Zuweisungen nach Gemeindeaufgaben und Kreisaufgaben unterteilt.

Bei der Verteilung zwischen den Gemeinden werden die Einwohnerzahl, die Steuerkraft, die besonderen Belastungen der Zentren, die Anzahl der Kinder und die Belastung aus überdurchschnittlichen Bevölkerungsrückgängen berücksichtigt. Damit soll der zwischengemeindliche Finanzausgleich der demografischen Herausforderung des Landes besser gerecht werden.

Durch das Steuerwachstum und die Neuordnung der Bund-Länder-Beziehungen können die Kommunen voraussichtlich mit 94 Mio. € mehr an Finanzausgleichsleistungen rechnen. Hinzu kommen noch die steigenden Steuereinnahmen der Kommunen, so dass die kommunale Finanzausstattung voraussichtlich auf rund 200 Mio. € steigen wird. Zusätzlich stehen 70 Mio. € aus Abrechnungsbeträgen aus Vorjahren zur Verfügung. Zur Stärkung der Eigenfinanzierungskraft stellt das Land den Kommunen eine Infrastrukturpauschale von 60 Mio. € zur Verfügung, um die Investitionskraft zu stärken. Zusätzlich zu diesen Mitteln gibt das Land bis 2022 nochmals 40 Mio. € jährlich dazu.

Weiterhin werden die Sonderbedarfszuweisungen für besonders finanz- und strukturschwache Gemeinden um 15 Mio. € aufgestockt. Danach stehen rund 48 Mio. € für den Abbau der aufgelaufenen Altschulden zur Verfügung. 25 Mio. € sollen für den Abbau der Altschulden im kommunalen Wohnungsbau und 23 Mio. € für den Abbau der Altfehlbeträge in den Haushalten ausgegeben werden. Darüber hinaus stehen 35 Mio. € aus den nicht verbrauchten Mitteln des Gemeindeleitbildgesetz für zusätzliche Entschuldungen besonders struktur- und finanzschwacher Gemeinden bereit. Im Rahmen einer Entschuldungskonzeption des Landes sollen die Gemeinden innerhalb der nächsten 10 Jahre von ihren bis zum 31.12.2018 aufgelaufenen negativen Salden aus den Ein- und Auszahlungen entlastet werden.

Für zukünftige Risiken soll im bestehenden kommunalen Ausgleichsfonds kontinuierlich eine Konjunkturrücklage von bis zu 500 Mio. € aufgebaut werden. So sollen Neuverschuldungen im Falle von Wirtschaftskrisen verhindert werden. Der Fonds soll aus positiven Abrechnungsbeträgen sowie nicht durch Bescheid gebundene SBZ-Mitteln und Mitteln aus dem Entschuldungsfonds finanziert werden.

Das von der Verwaltung beauftragte Ingenieurbüro für die Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung wurde durch uns von seinen Aufgaben entbunden, da es weder von den fachlichen Leistungen noch von den gestellten Terminen die Aufgabenstellung erfüllte. Der Mitarbeiter des Ordnungsamtes Herr Wulff hat die Erfüllung dieser gestellten Aufgabe im Zusammenwirken mit den Wehrführungen und den anliegenden Gemeinden als zusätzliche Aufgabe in seiner Freizeit übernommen. Nach nur einigen Wochen ist bereits ein deutlich höheres und qualitativ sehr guter Stand in der Fertigung des Brandschutzbedarfsplanes erreicht. Dafür möchte ich allen Beteiligten, besonders Herrn Wulff, meinen Dank aussprechen.

Nach erfolgter Antragstellung an das Innenministerium und an den Landkreis Ludwigslust-Parchim zur Ersatzbeschaffung eines Einsatzfahrzeuges TSF-W für die Feuerwehr Lübbendorf erhielten wir in der vergangenen Woche vom Ministerium leider einen ablehnenden Bescheid für das Haushaltsjahr 2019. Die Verwaltung unternimmt jetzt einen weiteren Versuch mit einem Antrag über eine Kofinanzierung beim Innenministerium. Mit einer Entscheidung zu diesem Antrag rechnen wir Ende Mai/ Anfang Juni. Wir werden dann über das Ergebnis berichten.

Gegenwärtig hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Biosphärenreservatsverwaltung Schaalsee-Elbe nach dem Vorliegen der entsprechenden Artenschutzgutachten und der Feststellung, dass sich in den Alleen der Stadt Lübtheen und in den Ortsteilen seltene Insekten, Vögel und weitere Tiere heimisch fühlen und daraus die Schlussfolgerung gezogen wurde, dass die Alleen besonders erhaltenswert sind, die Antragstellung zur Alleenförderung nochmals mit Nachdruck ergänzt und beantragt.

Leider mussten wir im vergangenen Monat erneut Bäume fällen bzw. „auf den Kopf setzen“, da leider bisher noch kein Zuwendungsbescheid für die Sondermaßnahmen an den Alleebäumen eingegangen ist und die Verkehrssicherheit nur noch durch solch drastische Maßnahmen gewährleistet werden kann.

Die Vorbereitung der verbundenen Wahlen ist auf dem aktuellen Stand, die Wahlvorstände mit ehrenamtlichen Wahlhelfern besetzt und die Vorbereitung der Präsentation der Wahlergebnisse ab nächsten Monat in der Testphase. Zu den Kandidaten der Wahl der Stadtvertretung hat der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung getagt, es gab keine Beanstandungen und alle Wahlvorschläge konnten zugelassen werden.

Die Tiefbauarbeiten für die Maßnahme Johannesstraße wurde mit Auftrag vom 12.12.2018 an die Firma Straßen und Tiefbau STL GmbH in Ludwigslust erteilt. Den Auftrag für die Erneuerung Straßenbeleuchtung erhielt mit Datum vom 16.01.2019 die Firma Stadtbeleuchtung Schwerin. Die Arbeiten sollen nun ab Mitte April in der 16. KW beginnen. Aufgrund der Notwendigkeit der Erneuerung des WEMAG-Versorgungsnetzes haben sich die Arbeiten leider verzögert. Diese waren zunächst von der WEMAG nicht beabsichtigt, die Planungen wurden durch die WEMAG kurzfristig vorgenommen. Es wird somit der Gehweg einseitig auf der nord-westlichen Seite erneuert und gleichzeitig die Straßenbeleuchtung und das WEMAG-Netz neu hergestellt. Der Gehweg auf der südlichen Seite wird zurückgebaut.

Zum Saisonbeginn 2019 hat sich ein neuer Betreiber für den Kiosk im Waldbad gefunden. Deshalb wird die Sanierung der Toilettenanlage mit Hochdruck vorangetrieben. Eine Betreuung ist aufgrund des mangelhaften hygienischen Zustandes der bestehenden Toilettenanlage nicht möglich. Nachdem der Haushalt der Stadt genehmigt wurde, wurde der Neubau beschränkt ausgeschrieben. Für das Vorhaben wurde ein Förderantrag an den Verein Naherholung im Umland Hamburg e.V. gestellt und zwischenzeitlich ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt. Es wurden drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Angebotsfrist endet am 29.03.2019.

Am 11.03.2019 fand das Auswahlverfahren – Präsentations- und der Verhandlungstermin für die Fachplaner HLS (Heizung-Lüftung-Sanität) und ELT (Elektro) statt. Obwohl eine europaweite Ausschreibung erfolgte, ist das Interesse von Fachplanern, sich an dem Wettbewerb zu beteiligen, leider sehr gering gewesen. Derzeit wird von den verbleibenden Fachplanern das letztverbindliche Angebot geprüft. Für den Fachplaner für die Tragwerksplanung wurde nur ein Angebot abgegeben. Ein Präsentationstermin und Auswahlverfahren war damit nicht nötig.

Nachdem mit viel Geld aus dem Stadthaushalt die öffentliche Toilette saniert wurde, sind der Zustand, der Umgang und die Nutzung dieser Anlage erschreckend. Die Reinigung der Anlage wird durch den Bauhof der Stadt vorübergehend durchgeführt, aber es ist für die Mitarbeiter teilweise eine Zumutung. Es wird deshalb eine nur vorübergehende Nutzung der Anlage – beschränkt auf einzelne Tage – durch die Verwaltung in Erwägung gezogen.

Zum Abschluss möchte ich mich bei allen Kommunalpolitikern für die konstruktive Zusammenarbeit in der ablaufenden Wahlperiode bedanken und wünsche allen einen erfolgreichen Wahlkampf.“

## **TOP 6: Einwohnerfragestunde**

---

Anfragen in der Einwohnerfragestunde werden nicht gestellt.

**TOP 7: Neubesetzung der Wahlleitung – Sitzungsvorlage SV-11/2019**

---

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung bestätigt Herrn Frank Wein als Wahlleiter und Frau Kornelia Brandt als stellvertretende Wahlleiterin.

**Abstimmungsergebnis:** 14 Ja-Stimmen

**TOP 8: Städtebausanierung Lübtheen „Ortskern“ – Maßnahme Stadthaus Lübtheen – F4.3-Antrag – Erklärung Eigenanteil der Stadt – Sitzungsvorlage SV-12/2019**

---

In Absprache mit dem Energieministerium können die noch vorhandenen Mittel aus der Sanierungsmaßnahme „Ortskern“ zweckgebunden für die Sanierungsmaßnahme „Stadthaus“ verwendet werden. Für die Antragstellung zur Förderung benötigt die GOS eine Aussage zum erforderlichen Eigenanteil der Stadt in Höhe von 25 %. Die Mittel sind für den Abbruch des Anbaus am ehemaligen Schulgebäude vorgesehen.

Auf Nachfrage äußert sich Herr Wein optimistisch, dass die Abbrucharbeiten noch in diesem Jahr erfolgen können.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt den notwendigen Eigenanteil in Höhe von 25 % der Gesamtkosten der Fassadensanierung sowie die nicht förderfähigen Baukosten für den zu stellenden Förderantrag nach F 4.3 STBauFR zu übernehmen. Die maximale Förderung beträgt 75 % der anrechenbaren Gesamtbaukosten.

**Abstimmungsergebnis:** 14 Ja-Stimmen

**TOP 9: Aufhebung der Gebührensatzung für die Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportstätte – Sitzungsvorlage SV-05/2019**

---

Mit Schreiben vom 11.01.2019 hat die Kommunalaufsicht die angezeigte Satzung beanstandet. Es wird die für die Nutzer nicht nachvollziehbare Höhe der Reinigungskosten bemängelt. Nach Aufhebung der Satzung gilt weiterhin die Satzung vom 01.11.2010.

**Beschluss:**

Die Gebührensatzung für die Einrichtungen der Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportstätte“ vom 17.12.2018, beschlossen am 11.12.2018, wird gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:** 13 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme

**TOP 10: Abwägungsbeschluss zum B-Plan Nr. 16 „Wohngebiet an der Lindenschule“ – Sitzungsvorlage SV-01/2019**

---

Die Auslegung zum Bauleitplan erfolgte in der Zeit vom 14.01.2019 bis 14.02.2019. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ist in der Beschlussvorlage dargestellt. Zur Finanzierung der Erschließung des Wohngebietes liegt zwischenzeitlich eine positive Aussage vor.

Auf Nachfrage wird informiert, dass derzeit noch kein Termin zum Baubeginn genannt werden kann. Zur Vermarktung der Grundstücke soll rechtzeitig in den Medien informiert werden.

**Beschluss:**

Die während der frühzeitigen Auslegung im Zeitraum vom 14.01.2019 bis 14.02.2019 zum Bauleitplan Nr. 16 „Wohngebiet an der Lindenschule“ vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft und mit folgendem Ergebnis gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen:

**Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:**

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg  
Straßenbauamt Schwerin

**Teilweise berücksichtigt werden:**

Landkreis Ludwigslust  
Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe

**Zur Kenntnis genommen:**

Amt für Raumordnung und Landesplanung  
GDMcom mbH  
GASCADE Gastransport GmbH  
HanseGas GmbH Netzdienste  
Wasser- und Bodenverband Sude Schaale  
Abwasserzweckverband Sude-Schaale  
Wasser und Bodenverband „Untere Elde“  
Gemeinde Vielank

Die Verwaltung wird beauftragt, die zu berücksichtigenden Hinweise und Anregungen, die von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange vorgebracht wurden, einzuarbeiten. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind vom Ergebnis der frühzeitigen Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Abstimmungsergebnis:** 14 Ja-Stimmen

**TOP 11:            Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 16 „Wohngebiet an der Lindenschule –  
Sitzungsvorlage SV-02/2019**

---

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Lübtheen beschließt den B-Plan Nr. 16 „Wohngebiet an der Lindenschule“ gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan mit dem Stand 14.02.2019 wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den B-Plan ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:** 14 Ja-Stimmen

**TOP12:           Städtebaulicher Vertrag zum VE-Plan Nr. 17 „Kindertagesstätte am Mühlenweg  
Sitzungsvorlage SV-10/2019**

---

Der Städtebauliche Vertrag liegt zwischenzeitlich von der AWO unterzeichnet in der Verwaltung vor.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt den städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Lübtheen und der AWO Kreisverband Ludwigslust e.V., Alexandrinenplatz 2, 19288 Ludwigslust gemäß § 11 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:** 12 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen

**TOP 13: Abwägungsbeschluss zum VE-Plan Nr. 17 „Kindertagesstätte am Mühlenweg –  
Sitzungsvorlage SV-03/2019**

---

**Beschluss:**

Die während der frühzeitigen Auslegung im Zeitraum vom 14.01.2019 bis 14.02.2019 zum Vorhabenbezogenen Bauleitplan Nr. 17 „Kindertagesstätte am Mühlenweg“ vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft und mit folgendem Ergebnis gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen:

**Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:**

Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe  
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg  
Abwasserzweckverband Sude-Schaale

**Teilweise berücksichtigt werden:**

Landkreis Ludwigslust-Parchim

**Zur Kenntnis genommen:**

Amt für Raumordnung und Landschaftsplanung Westmecklenburg  
50 Herz Transmission GmbH  
GDM com mbH  
GASCADE Gastransport GmbH  
WEMAG AG  
HanseGas GmbH  
Deutsche Telekom GmbH  
Vodafone Kabel Deutschland  
Wasserbeschaffungsverband Sude-Schaale  
Gemeinde Brahlstorf über Amt Boizenburg-Land  
Gemeinde Pritzier, Warlitz, Redefin, Belsch über Amt Hagenow-Land  
Gemeinde Vielank über Amt Dömitz-Malliß  
Amt Neuhaus  
Bürger

Die Verwaltung wird beauftragt, die zu berücksichtigenden Hinweise und Anregungen, die von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange vorgebracht wurden, einzuarbeiten. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind vom Ergebnis der frühzeitigen Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Abstimmungsergebnis:** 14 Ja-Stimmen

